

HAFTUNGSFREIZEICHNUNGSFORMULAR
(AMATEUR)

Die Teilnahme des Sportlers an der Veranstaltung erfolgt hinsichtlich sportarttypischer Risiken auf eigene Gefahr.

Dem Sportler ist auch bewusst, dass aufgrund unvorhersehbarer oder untypischer Gefahren, insbesondere durch Fehlverhalten von Zuschauern, Sachschäden eintreten können.

Die Haftung des Veranstalters und / oder seiner Erfüllungsgehilfen ist für den Ersatz jeglicher Sachschäden aufgrund vorhersehbarer oder sporttypischer Gefahren im Falle leichter Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen.

Wegen Sachschäden, die durch unvorhersehbare und untypische Gefahren entstehen, kann der Veranstalter nur zum Schadenersatz für Sachschäden bis zur Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung in Höhe von € in Anspruch genommen werden, sofern auf dessen Seite nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Beweislast für das leicht fahrlässige Verschulden des Veranstalters und / oder dessen Erfüllungsgehilfen bei Sachschäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Zur Kenntnis genommen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Teilnehmer

Dieser Entwurf versteht sich als Unterstützung, nicht als Empfehlung.

Präsident RA Mag. Dr. Peter Lechner, tiSport